

Weisungsfreie Abteilungen

Weisungsfreie Abteilungen

Kontrollamt

In Erfüllung der ihm durch § 73 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien übertragenen Aufgaben hat das Kontrollamt auch im Geschäftsjahr 2001 eine intensive Prüftätigkeit in den Bereichen der Gebärungs- und Sicherheitskontrolle entfaltet.

In den Sitzungen des Kontrollausschusses vom 26. September, 29. Oktober und 6. Dezember 2001 sowie vom 25. Februar und 3. April 2002 wurden insgesamt 181 Geschäftsstücke behandelt, die im Einzelnen in dem im Juni 2002 dem Gemeinderat vorgelegten „Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über das Geschäftsjahr 2001“ wiedergegeben sind.

Unabhängiger Verwaltungssenat Wien (UVS)

Rechtliche Grundlagen der Tätigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates (UVS) Wien

Mit der B-VG-Novelle 1988 (BGBl. Nr. 685/1988) wurden die unabhängigen Verwaltungssenate der Länder dem Verwaltungsgerichtshof in Wien „zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der gesamten öffentlichen Verwaltung“ zur Seite gestellt. Die wesentlichen Kompetenzbereiche sind in Artikel 129a B-VG festgelegt, während Artikel 129b B-VG die Organisationsgrundsätze vorgibt und die Organisation im übrigen den Ländern überträgt.

Dem Verfassungsauftrag hat das Land Wien mit dem Gesetz vom 26. Juni 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien, LGBl. für Wien Nr. 53/1990 (UVS-G), entsprochen und das Gesetz durch die Novellen vom 18. Februar 1994, LGBl. für Wien Nr. 10/1994, vom 29. August 1994, LGBl. für Wien Nr. 41/1994, vom 24. Jänner 1996, LGBl. für Wien Nr. 4/1996 und vom 2. August 1999, LGBl. für Wien Nr. 39/1999, den in der Zwischenzeit aufgetretenen Erfahrungen der Praxis angepasst.

Das Dienstrecht der Mitglieder des UVS Wien ist ebenfalls durch ein Landesgesetz geregelt (Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995, LGBl. für Wien Nr. 35/1995 idF LGBl. für Wien Nr. 40/1999).

Zuständigkeiten

Die unabhängigen Verwaltungssenate erkennen gemäß Art. 129a Abs. 1 B-VG nach Erschöpfung des administrativen Instanzenzuges, sofern ein solcher in Betracht kommt,

- in Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen, ausgenommen Finanzstrafsachen des Bundes,
- über Beschwerden von Personen, die behaupten, durch die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt zu sein, ausgenommen in Finanzstrafsachen des Bundes,
- in sonstigen Angelegenheiten, die ihnen durch die die einzelnen Gebiete der Verwaltung regelnden Bundes- oder Landesgesetze zugewiesen werden,

- über Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht in Angelegenheiten der Z. 1, soweit es sich um Privatklaresachen oder um das landesgesetzliche Abgabenstrafrecht handelt.

Auch im vergangenen Berichtsjahr hat der Bundesgesetzgeber von der in Art. 129a Abs. 1 Z 3 B-VG eingeräumten Möglichkeit, den unabhängigen Verwaltungssenaten die Entscheidung in „sonstigen Angelegenheiten“ zu übertragen, keinen Gebrauch gemacht.

Entwicklung des Arbeitsanfalls

Im Berichtsjahr 2001 wurden beim UVS Wien insgesamt 11.498 Geschäftsfälle judizieller Art anhängig. War zwischen den Jahren 1998 (11.474) und 1999 (11.273) noch ein geringer Rückgang und zwischen 1999 und 2000 (11.127) eine Verflachung des Rückganges neuer Geschäftsfälle festzustellen, kann nun ein leichter Anstieg des Akteneinlaufes - auf das Niveau des Jahres 1998 - beobachtet werden, welcher zwischen den Jahren 2000 und 2001 3,2 % betrug. Auf die einzelnen Rechtsmaterien bezogen ergibt sich folgende Verteilung:

	Verfahren
Arbeitnehmerschutz	47
Arbeitszeitrecht	40
Ausländerbeschäftigungsrecht	599
Baurecht	287
Gewerberecht	807
Landesgesetzliches Abgabenstrafrecht	1.003
Lebensmittelrecht	441
Maßnahmenbeschwerden, Beschwerdeverfahren nach dem Sicherheitspolizeigesetz und Berufungen nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz	107
Polizeistrafrecht	3.638
Ruhender Verkehr und Parkometersachen	3.492
Schubhaftbeschwerden	73
Sonstige Rechtsmaterien (Mixta)	857

Art der Erledigungen

Im Berichtszeitraum wurden von den insgesamt 11.745 Erledigungen 11.490 judizielle Geschäftsfälle bescheidmäßig erledigt (die Differenz ergibt sich aus der Zurückziehung von Berufungen oder Beschwerden, Abtretungen wegen fehlender Zuständigkeit etc.). Von den bescheidmäßigen Erledigungen entfielen 188 auf Beschwerdeverfahren und 11.302 auf Berufungsverfahren.

Von den 11.302 Berufungsverfahren waren 1.284 Berufungsverfahren (11,4 %) mit Zurückweisung, z. B. wegen verspäteter Einbringung des Rechtsmittels oder fehlender Parteistellung zu erledigen. In 3.905 Fällen (34,5 %) wurde die Berufung als unbegründet abgewiesen. In 3.459 Fällen (30,6 %) der Fälle war der Berufung vollinhaltlich stattzugeben. In 2.654 Fällen (23,5 %) der Fälle war der Berufung teilweise Erfolg beschieden (Teileinstellung, Straferabsetzung usw.).

Beschwerden an die Gerichtshöfe öffentlichen Rechts

Im Berichtsjahr wurden 173 Bescheide des UVS Wien vor den Gerichtshöfen öffentlichen Rechts in Beschwerde gezogen. Gemessen an der Zahl der Erledigungen (11.490) ergibt dies 1,5 %.

Beim Verfassungsgerichtshof wurden 19 Verfahren anhängig gemacht. Der Verwaltungsgerichtshof hat die judizierenden Mitglieder in 154 Fällen zur Erstattung einer Gegenschrift aufgefordert.

Volksanwaltschaft

Im Berichtsjahr waren lediglich 2 Anfragen der Volksanwaltschaft zu beantworten.

Unabhängiger Bedienstetenschutzbeauftragter (UBSB)

Das mit 1. Dezember 1998 in Kraft getretene **Wiener Bedienstetenschutzgesetz** sieht den unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten (UBSB) als Organ zur **Kontrolle der Einhaltung dieses Gesetzes** und der dazu ergangenen Verordnungen vor. Für dessen Geltungsbereich steht somit ein Kontrollorgan zur Verfügung, das Aufgaben wahrnimmt, die für den Bereich der Magistratesdienststellen, die unter das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz fallen, dem Arbeitsinspektorat zukommen. Der UBSB ist jedoch keine Behörde, wie das Arbeitsinspektorat, weil ihm nicht das Recht zusteht, Befehls- und Zwangsgewalt auszuüben und nicht, wie dem Arbeitsinspektorat, Bescheide zu erlassen und Sofortmaßnahmen zu verfügen. Die Dienstgeberin hat jedoch nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten begründeten Verlangen des UBSB Rechnung zu tragen oder diesem den Grund für eine allfällige Nichterfüllung oder spätere Erfüllung mitzuteilen. Weiters kann der UBSB der/dem jeweils zuständigen amtsführenden Stadträtin/Stadtrat bzw. dem Magistratsdirektor berichten.

Der UBSB ist in Ausübung seiner Funktion **an keine Weisungen gebunden**. Er ist verpflichtet, **Verschwiegenheit** über alle ihm von den Bediensteten gemachten Mitteilungen zu wahren, die der Sache nach oder auf Wunsch der Bediensteten vertraulich zu behandeln sind.

In den Zuständigkeitsbereich des UBSB fielen im Jahr 2001 sämtliche Magistratesdienststellen mit Ausnahme der Magistratesdirektion-Personalstelle Wr. Stadtwerke, Wiener Wohnen, der Magistratesabteilungen 44, 49, der städtischen Friedhofsgärtnereien, der städtischen Steinmetzwerkstätte sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1999 hat der Wiener Stadtsenat Herrn SR Dr. Stepan auf die Dauer von 5 Jahren zum unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten bestellt. Dem UBSB sind ein rechtskundiger Bediensteter, zwei Bedienstete des Fachverwaltungsdienstes und zwei Fachbedienstete des technischen Dienstes sowie zwei Kanzleibedienstete zugeteilt. Für die verschiedenen Fachbereiche stehen jeweils kompetente AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

Das Büro des UBSB befindet sich im Amtshaus 1190 Wien, Muthgasse.

Die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezweckt, den Bedienstetenschutz für die MitarbeiterInnen in Dienststellen der Gemeinde Wien wirksam werden zu lassen. Beratung und Information der DienststellenleiterInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen und MitarbeiterInnen dienen diesem Ziel und werden im Rahmen der Kontrolltätigkeit angeboten.

Hauptschwerpunkt der Tätigkeit im Jahr 2001 war die Teilnahme an der **Ermittlung und Beurteilung der Gefahren (Evaluierung)** und die Sichtung von 2.376 **Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten**, die anlässlich der Erstevaluierung erstellt wurden, und darauf aufbauend das Hinwirken auf die Beseitigung der Mängel mit sofortigem bzw. baldigem Handlungsbedarf.

Als weitere **Schwerpunkte** seien genannt:

- Erhebungen auf Grund von Dienst- und Arbeitsunfällen
- Prüfung, ob die Bedienstetenschutzvorschriften hinsichtlich Fluchtwege und des baulichen Brandschutzes in Amtsgebäuden eingehalten werden
- Beratung der Dienststellen bei geplanten Neu-, Zu- und Umbauten
- Teilnahme an Besprechungen betreffend die Umsetzung des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen in die Verwaltungspraxis, insbesondere betreffend tätigkeitsbezogene Impfungen von MitarbeiterInnen, die Bereitstellung von Bildschirmarbeitsbrillen, die Organisation des Brandschutzes sowie die konzeptiven Schritte zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie zu EU-bezogenen Themen.

Neben diesen Belangen von grundsätzlicher bzw. allgemeiner Bedeutung waren diverse **Einzelprobleme** zu behandeln, wie etwa:

- extreme Hitze in einzelnen Amtshäusern während der Sommermonate
- Nichtraucherchutz in einzelnen Dienststellen
- Raumklima in einzelnen Arbeitsräumen
- Lärmbelastung in einzelnen Arbeitsräumen
- persönliche Schutzausrüstung bzw. Dienstbekleidung für MitarbeiterInnen
- Raumprobleme in verschiedenen Dienststellen
- unergonomische Arbeitsmittel und Arbeitsplätze
- psychische Belastung am Arbeitsplatz
- Lagerung von Arbeitsstoffen
- Gefahrenstellen an Maschinen, Geräten, etc.

Im Rahmen seiner Tätigkeit wirkte der UBSB und seine MitarbeiterInnen – vor allem in Zusammenarbeit mit der Magistratesdirektion-Berufliche Gesundheitsförderung, den DienststellenleiterInnen, den zuständigen Fachdienststellen sowie den Präventivdiensten und Sicherheitsvertrauenspersonen – an der Schaffung von praxisnahen Regelungen und der Lösung von Problemen mit.

Darüber hinaus wurde durch den UBSB die **Artikelserie in Wien aktuell** betreffend Bedienstetenschutz

Weisungsfreie Abteilungen

mit den Themen

- Sicherheitskennzeichnung
 - Sicherheitsvertrauenspersonen
 - Erste Hilfe
 - Handhabung von Leitern und
 - Fluchtwege
- fortgesetzt.

Diese Artikel können auch im Intranet des Magistrats nachgelesen, sowie **Cartoons zu diesen Themen** ausgedruckt werden. Den LeserInnen des Wien aktuell war es auch möglich, an 4 Preisausschreiben zum Thema Bedienstetenschutz und einem zum Thema Umwelt und Bedienstetenschutz, welches gemeinsam mit der Wiener Umwelthanwaltschaft veranstaltet wurde, teilzunehmen.

Weiters stehen **Merkblätter** für

- Sicherheitskennzeichnung von Fluchtwegen und Notausgängen
- Arbeitsstätten
- Arbeitsstoffe
- Erste-Hilfe-Kästen
- Handhabung von Leitern
- Fluchtwege
- Vorgangsweise bei Verletzungen

sowie Anleitungen für Bildschirmentspannungsübungen, richtiges Heben und Informationen über die Funktion von Blumen am Arbeitsplatz zur Verfügung.

Die maßgeblichen **Vorschriften** zum Thema Bedienstetenschutz, das sind

- das Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 - W-BedSchG 1998 (LGBL. 49/98),
- der Erlass der Magistratsdirektion betreffend Geltungsbereich des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998 und Zuständigkeiten (MBS-25/99),
- die Richtlinie 89/654/EWG des Rates über Mindestvorschriften in Arbeitsstätten sowie zum Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 erlassene **Verordnungen** samt den mit diesen Verordnungen in Wirksamkeit gesetzten Verordnungen zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz betreffend
- Sicherheitsvertrauenspersonen (LGBL. für Wien Nr. 3/1999)
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (LGBL. für Wien Nr. 4/1999; BGBl. Nr. 478/1996)
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (LGBL. für Wien Nr. 5/1999; BGBl. Nr. 101/1997)
- biologische Arbeitsstoffe (LGBL. für Wien Nr. 6/1999; BGBl. Nr. 237/1998)
- Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (LGBL. für Wien Nr. 7/1999, 14/2000; BGBl. Nr. 27/1997, 412/1999)
- Bildschirmarbeit (LGBL. für Wien Nr. 8/1999; BGBl. 124/1998)
- Erste Hilfe (LGBL. für Wien Nr. 16/1999, 59/2000)
- Brandschutz (LGBL. für Wien Nr. 23/1999)

wurden ins Intranet gestellt. Hier besteht die Möglichkeit, diese zu speichern und auszudrucken.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien (KJA)

Bereits vor 25 Jahren, im Jahre 1976, schrieb der Deutsche Erziehungswissenschaftler E. v. Braunmühl im Buch „Die Gleichberechtigung des Kindes“ folgende Sätze:

„Für das Recht auf freie Meinungsäußerung beispielsweise wird verlangt, dass ein Jugendlicher die Fähigkeit zur Meinungsbildung besitzen müsse. Jeder erwachsene Schwachkopf darf seine unausgegorenen Dummheiten unter dem Schutz des Grundgesetzes verzapfen, vor dem Grundgesetz sind mit gutem Grund alle Meinungen gleich, aber Jugendliche dürfen nur Meinungen äußern, die sie sich durch geistige Fähigkeiten gebildet haben. Diese Qualität geht natürlich allen Meinungen Jugendlicher ab, die jemandem nicht passen.“

Was hat sich daran geändert? Partizipation - als Miteinbeziehung von Jugendlichen in Entscheidungsbereiche, die sie betreffen - war 1976 als Schlagwort noch nicht erfunden. Heute wird Partizipation von Jugendlichen von allen Parteien, Interessensvertretungen etc. vehementest gefordert. Stehen wir heute noch immer in genau derselben Situation, dass viele Jugendliche von Entscheidungen, die sie selbst betreffen, ausgeschlossen sind? Immer wieder hören wir: „Junge Menschen kümmern sich nicht um ihre Pflichten, aber sie wollen schon Rechte haben. So geht das nicht! Außerdem haben sie kein Interesse überhaupt mitzureden!“

Wir erleben aber das Gegenteil: Jugendliche entwickeln - so wie Erwachsene auch - unterschiedliche soziale Kompetenzen. Bei unseren Projekten wird nur allzu deutlich, dass Jugendliche bereits hohe soziale Kompetenzen besitzen und sich engagieren wollen, wenn sie dazu die Gelegenheit bekommen. Es ist ihnen auch wichtig bereits Verantwortung zu übernehmen. Ohne das Engagement von Jugendlichen wäre die **1. Wiener Jugendvolksbefragung** nicht möglich gewesen.

Ein erfreulicher erster Schritt in die richtige Richtung ist besonders - die jahrelange Forderung der Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen - die bevorstehende **Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre in Wien**. Aber auch das Landesjugendreferat, wienXtra und andere Dienststellen und Organisationen erkennen in der Partizipation von und mit Jugendlichen die Wichtigkeit der Beteiligung junger Menschen. Wir werden mit ihnen diesen mühevollen aber so Erfolg versprechenden Weg gemeinsam gehen. Es wird uns mit vereinten Kräften gelingen noch andere Abteilungen, Dienststellen und Institutionen davon zu überzeugen, dass eine demokratische Gesellschaft Kinder und Jugendliche bei Entscheidungsprozessen nicht ausschließen darf.

Wichtig wäre die Verankerung der UN-Kinderrechtskonvention in die österreichische Bundesverfassung, denn dann wären früher oder später alle gesetzlichen Barrieren für junge Menschen bis 18 Jahre in Österreich beiseite geräumt.

Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich - Ziele, Aufgaben und spezifische Methoden

Wir werden immer wieder gefragt, welche Aufgaben eigentlich die Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich haben, daher wollen wir in diesem Bericht eine kurze Zusammenfassung dazu wiedergeben:

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen der Volljährigkeit bzw. Beendigung von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen
- Erwachsene, die für ein Kind oder einen Jugendlichen sich um Rat an die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA) wenden.

Ziele

- Eintreten für die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Lebensbereichen
- Unterstützung von jungen Menschen bis zum 18. Lebensjahr zur Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Vermittlung zwischen jungen Menschen und Erwachsenen, Familien, Institutionen, Behörden u. a. bei Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten
- Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen (Intervention)
- Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Diskussion von aktuellen Fragestellungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, mit spezifischen Berufsgruppen.

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

- Beratungsgespräche und Vermittlungsgespräche
- Mitwirkung bei HelferInnenkonferenzen
- Interventionen bei Ämtern, Behörden, Gerichten und dergleichen im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen
- Begleitung zu Ämtern, Behörden, Gerichten und dergleichen als Vertrauensperson
- Weitervermittlung an spezifische Beratungs- und Therapieeinrichtungen.

Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche

- Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Empfehlungen für kindgerechte Verhaltensweisen und Vorschläge zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in fachspezifischen Arbeitskreisen
- Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für spezifische Berufsgruppen (LehrerInnen, Exekutive, KindergärtnerInnen u. a.)
- Schwerpunktprogramme bzw. -projekte

Öffentlichkeitsarbeit zu kinder- und jugendspezifischen Themen

- Dokumentation und Evaluation
- Fort- und Weiterbildung
- Supervision
- interdisziplinäre Teamarbeit
- internationale Zusammenarbeit und Mitwirkung bei EU-Projekten.

Hinweis: Verschiedene Schwerpunktprojekte (z. B.: SofHi der KJA Wien, callandm@il der KJAs Wien,

Salzburg, Steiermark) werden nur von einer (bzw. einigen) KJAs durchgeführt.

Grundsätze

- Anonymität und Vertraulichkeit
- rasche und unbürokratische Hilfestellung
- Parteilichkeit für die betroffenen Kinder und Jugendlichen
- Anstreben gütlicher Lösungen im Interesse der Betroffenen
- keine Interventionen ohne Einverständnis der KlientInnen.

Aktuelle Themen

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft begrüßt es, dass neben der UN-Kinderrechtskonvention, deren Unterzeichnung sich heuer zum zwölften Mal jährt, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verabschiedet wurde. Diese wurde anlässlich des Europäischen Rates von Nizza am 7. Dezember 2000 unterzeichnet. In der Präambel ist festgehalten, dass die Ausübung dieser Rechte mit Verantwortlichkeiten und Pflichten sowohl gegenüber den Mitmenschen als auch gegenüber der menschlichen Gemeinschaft und den künftigen Generationen verbunden ist.

Wir möchten den Artikel 24 hervorheben, der besagt: „Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“

Kindern wurden wieder „brieflich“ Rechte zuerkannt. Der Präsident der Europäischen Kommission versprach, dass sich die BürgerInnen darauf verlassen können, dass die EU-Kommission alles tun wird, damit diese Rechte eingehalten werden. Dass diese aber zum Tragen kommen können, ist jeder Einzelne von uns aufgerufen, seinen Anteil dazu beizutragen. So überaus wichtig es ist, dass Rechte niedergeschrieben werden, genauso wichtig ist es, unseren Kindern dabei zu helfen, diese Rechte auch in Anspruch nehmen zu können.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft wird in Zukunft - wie bereits bisher im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention - auch die Erfüllung dieser Charta bei Kindern und Jugendlichen stets einfordern und überprüfen.

Erste Wiener Jugendvolksbefragung

Im Zuge der Neugestaltung des Wiener Jugendschutzgesetzes waren vom 19. bis 26. April 2001 alle Wiener Schüler und Schülerinnen ab der 9. Schul-

Weisungsfreie Abteilungen

stufe von der Kinder- und Jugendanwaltschaft und dem Landesjugendreferat aufgerufen an der 1. Wiener Jugendvolksbefragung teilzunehmen.

Inhalt der Befragung (mit Stimmzettel) waren die Ausgehzeiten für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag. Fragestellung: Derzeit ist es Kindern bis 14 Jahren erlaubt abends bis 21 Uhr auszugehen. Ausnahmen sind Veranstaltungen, deren Besuch die Erziehungsberechtigten erlauben. Jugendlichen (14 - 18 Jahre) ist dies derzeit bis 24 Uhr gestattet.

ExpertInnen haben folgenden Vorschlag für ein neues Jugendschutzgesetz erarbeitet:

- Junge Menschen bis 12 Jahre: 22 Uhr
- Junge Menschen bis 16 Jahre: 01 Uhr
- ab 16 Jahren keine Beschränkungen.

Bei der Jugendvolksbefragung hatten nun die Jugendlichen die Möglichkeit über die derzeit gültige Bestimmung und über den ExpertInnenvorschlag (von Erwachsenen und Jugendlichen erstellt) abzustimmen. Von den 63.436 Stimmberechtigten haben 19.358 daran teilgenommen (30,51 %).

Für die derzeit geltenden Ausgehzeiten im Wiener Jugendschutzgesetz (bis 14 Jahre: 21 Uhr, von 14 bis 18 Jahre: 24 Uhr) stimmten 26,0 %. Für einen von jugendlichen und erwachsenen ExpertInnen ausgearbeiteten Vorschlag (bis 12 Jahre: 22 Uhr, von 12 - 16 Jahre: 01 Uhr, ab 16 Jahre: frei) stimmten 50,1 %. Weder mit den geltenden Ausgehzeiten noch mit dem neuen Vorschlag waren 20,0 % einverstanden. Ungültige Stimmen: 3,8 %.

Dieses Ergebnis zeigt bemerkenswerte Aspekte: Die Teilnahme an der Jugendvolksbefragung liegt zwar unterhalb der mit Millionenaufwand beworbenen Volksbefragung zur Weltausstellung und Kraftwerk Freudenu (1991) mit 43,7 % aber deutlich über der Volksbefragung zum Konferenzzentrum (1981) mit 16,15 %. Andere Volksbegehren sind ebenfalls deutlich dahinter (Steinhofgründe, öffentlicher Verkehr, etc). Die von Kritikern als lächerlich abgestufte Jugendvolksbefragung beschämte diese durch ein durchaus differenziertes Ergebnis, das weit entfernt ist von dem prognostizierten 95 %-Ergebnis. Jene, die meinten Jugendliche seien total unreif und wollen nur so lang wie möglich ausgehen dürfen, werden wohl ihre Meinung revidieren müssen.

Wenn man die Jugendlichen, die den neuen Vorschlag bevorzugen (50,1 %) mit jenen vergleicht, die sich gegen diesen Vorschlag aussprechen (26,0 % + 20,0 % = 46,0 %) so kann man durchaus von einem ausgeglichenen Ergebnis sprechen. Interessant: Bei einer Differenzierung von BerufsschülerInnen und höheren SchülerInnen sind keine relevanten Unterschiede zu merken:

- BerufsschülerInnen: für den Vorschlag: 49,5 %, dagegen: 44,5 %, ungültig: 5,2 %
- Höhere SchülerInnen: für den Vorschlag: 50,3 %, dagegen: 46,4 %, ungültig: 3,1 %.

In vielen Schulen wurde das Thema der Jugendvolksbefragung und Partizipation von Jugendlichen gleich als politische Bildung im Unterricht einge-

setzt. Leider aber gab es auch Direktionen, die bewusst verhinderten, dass Jugendliche abstimmen konnten. Auch riefen in der Jugendanwaltschaft Personen an, die uns versicherten, dass Jugendliche zu dumm seien, über solche Themen mitzureden. In der Vorbereitung zur Neugestaltung des Gesetzes wurde die 1. Wiener Jugendvolksbefragung im Rahmen eines Partizipationsprojektes durchgeführt. Aus dem Verständnis heraus, dass die Mitsprache von Jugendlichen bei sie selbst betreffende Gesetze einen wichtigen demokratischen Faktor darstellt, konnten ca. 70.000 Jugendliche an ihren Schulen über das Thema Ausgehzeiten abstimmen.

Die Beteiligung an der Befragung war überraschend hoch, sie betrug ca. 30 %, was im Vergleich zu Volksbefragungen von Erwachsenen durchaus einen beachtlichen Vergleichswert darstellt. Ein von jugendlichen und erwachsenen ExpertInnen verfasster Vorschlag zu den Ausgehzeiten für das neue Gesetz wurde mit etwa 50 % befürwortet, aber im gleichen Ausmaß auch abgelehnt. Gegen die derzeit gültigen Ausgehzeiten haben ca. 70 % gestimmt.

Es zeigte sich, dass die Jugendlichen ein hohes Maß an politischem Bewusstsein besitzen, wenn es um Fragen geht, die sie selbst betreffen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft sieht in dem Ergebnis ein klares Zeichen dafür, dass an der Mitbestimmung von Jugendlichen bei jenen Themen, die sie selbst betreffen nunmehr kein Weg vorbeigeht - und das sind nicht wenige.

Aktion zu Erziehungsvereinbarungen

Vor Schulschluss wurden auf Initiative der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft in Kooperation mit der Kinderstimme (für die Kinderstimme Herr Professor Friedrich) und dem Wiener Kinderschutzzentrum Erziehungsvereinbarungen verteilt. Das gemeinsame Ziel der Protagonisten war auf die sehr problematische Diskussion der Bundesregierung aufmerksam zu machen. Es war ein sehr heißer Tag, an dem wir vor der Stephanskirche mit den unterschiedlichsten Menschen über Sinn und Unsinn von Erziehungsvereinbarungen an den Schulen diskutierten.

Zur Demonstration, wie allfällige Erziehungsvereinbarungen aussehen könnten, hatten wir einen so genannten „Erziehungsparcours“ aufgestellt. So hatten die PassantInnen die Möglichkeit einige (vielleicht nicht mehr ganz so aktuelle) Erziehungsmaßnahmen wie Holzschittel-Knien, Protzenstaberl, und Ähnliches persönlich auszuprobieren und danach über ihre Erlebnisse mit uns zu diskutieren. Beeindruckend für uns war, dass bei Vielen ihre eigenen Erlebnisse mit Schule und Bestrafung plötzlich hoch kamen. Parallel dazu fragten wir mögliche Alternativen zu den so genannten Erziehungsvereinbarungen ab - und da existieren eine ganze Menge. Wir sind der Meinung, dass es der falsche Weg ist über Sanktionen gegen Kinder nachzudenken und diese auch als so genannte Erziehungsvereinbarungen zu tarnen. Der richtige Weg wäre das Schulsystem neu zu überdenken und Kinder und Jugendliche als gleichgestellte Partner in Veränderungsdiskussionen mit einzubeziehen.

Wettbüro – Studie

Es gibt die Annahme, dass sich Kinder und Jugendliche unerlaubt in Wettbüros aufhalten. Diese Studie sollte diesen Vermutungen näher auf den Grund gehen.

Ausgangssituation:

Untersuchungsgegenstand waren 39 Wettbüros im Raum Wien. Insgesamt waren im Frühjahr 2001 im gesamten Bereich Wien laut der Internetadresse „<http://www.gelbeseiten.at>“ 76 Wettbüros ansässig. Laut Auskunft bei der Wiener Wirtschaftskammer gab es momentan 185 Berechtigungen von 36 Buchmachern.

Gesetzliche Bestimmungen:

Wettbüros dürfen derzeit nur Sportwetten anbieten. Voraussichtlich wird es in Wien aber auch bald möglich sein andere Wetten anzubieten, da die ausländische und inländische Praxis auch Wien nicht verschonen wird. Für Kinder und Jugendliche im Bereich des Wettbüros sind die Bestimmungen des aktuellen Jugendschutzgesetzes anzuwenden. Jugendliche dürfen sich ab dem 18. Lebensjahr im Wettbüro aufhalten, und ab dem 18. Lebensjahr Wetten abschließen.

Die Wettbüros wurden zweimal besucht.

Das erste Mal, während den oben genannten Zeiten, ohne Beachtung, ob Sportübertragungen stattfanden oder nicht. Zu diesen Zeiten waren die Wettbüros im Allgemeinen (das betrifft alle BesucherInnen-schichten) sehr schlecht besucht, wenn nicht sogar leer.

Es wurde von den folgenden Sportwettfirmen zumindest ein Lokal besucht: Admiral Sportwetten, Wettpunkt, Wien Schwechat, Sportwetten Vienna, Chytracek Ursula, NL Sportwetten, Cash Point.

Auswertung:

Es wurden folgende Kriterien beachtet: Jugendliche im Lokal, geschätztes Alter der Jugendlichen, Jugendschutzgesetz, Schild am Eingang, Auffälligkeiten, mehrmalige Besuche, Zugang zum Cafehaus, einarmige Banditen.

Jugendliche im Lokal:

Es waren zwei Testpersonen, männlich und weiblich, gemeinsam in den Wettbüros, um eine möglichst genaue Schätzung zu gewährleisten, unterwegs.

Jugendschutzgesetz:

Die Lokale wurden gründlich kontrolliert, mit dem Bemühen möglichst nicht aufzufallen. Dies war vor allem schwierig, wenn das Lokal leer war, was nicht zu selten passierte. Oft war es in den Wettbüros so, dass eine Tafel mit dem Jugendschutzgesetz an unauffälligen Orten hing, wie auf der Rückseite einer Säule oder in der hintersten Ecke des Wettbüros. Die Testpersonen suchten speziell nach einer Tafel mit dem Jugendschutzgesetz, dennoch konnten sie nicht immer eine solche finden. Es stellt sich die Frage, ob Jugendliche das Gesetz sehen, oder finden können, wenn dies nicht einmal den Testpersonen möglich war. Der Aushang des Jugendschutzgesetzes ist gesetzlich vorgeschrieben.

Junge Buchmacher:

Den beiden Testpersonen wurde erzählt, dass ganze Schulklassen, in diesem Fall 13-Jährige, an Sportwetten teilnehmen, indem einer der Schüler in der Klasse das Geld absammelt und dann für alle in ein Wettbüro geht, beziehungsweise, den großen Bruder zum Wetten schickt.

Zusammenfassung:

Generell kann gesagt werden, dass mit der Ausnahme in Brigittenau die Wettbüros eigentlich hauptsächlich zu Zeiten von Wetten frequentiert werden. Wettbüros sind derzeit im Allgemeinen eher zweckorientiert und noch keine stark frequentierten Aufenthaltsräume für BesucherInnen. Vordergründig herrscht daher auch keine sehr starke Frequentierung von Jugendlichen. Jedoch bei genauerer Betrachtung stellt man fest: In 26 % der besuchten Wettbüros wurden Jugendliche angetroffen. In 62 % der Wettbüros war das Jugendschutzgesetz nicht ersichtlich aufgehängt. 31 % der Wettbüros hatten kein Hinweisschild mit einer Altersbeschränkung an der Eingangstür. 69 % der Wettbüros haben Cafes angeschlossen, aber nur 44 % sind getrennt begehbar. In nur 19 % der Wettbüros gibt es keine einarmigen Banditen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine derzeitige Frequentierung von Jugendlichen in 26 % der getesteten Wettbüros als bedenklich zu bezeichnen ist. Der Trend zu einer zunehmenden Zahl der Wettbüros lässt eine ansteigende Frequentierung generell erwarten (wirtschaftliches Prinzip). Damit ist auch mit einer Zunahme der Besuche von Jugendlichen (Schutz der Menge) in Wettbüros zu rechnen.

Mystery Shopping:

Am Samstag 19. Mai 2001, abends, besuchten die beiden Wiener Kinder- und Jugendanwältinnen Monika Pinterits und Anton Schmid mit einem Minderjährigen (14 Jahre) Wettbüros. Ziel dieser verdeckten Erhebung war zu überprüfen, ob in Wettbüros auch Wetten von Jugendlichen angenommen werden. Die beiden Kinder- und Jugendanwältinnen traten gemeinsam mit dem Minderjährigen als Familie auf, die sich für Sportwetten interessiert. In insgesamt 4 von 6 Wettbüros konnte der Jugendliche der KJA anstandslos seine Wette abgeben. In einem Wettlokal wurde kein Versuch gestartet in einem zweiten Wettbüro war der Computer gestört und aus diesem Grund keine Wette möglich.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft warnt vor der Arglosigkeit die derzeit bezüglich dieser Situation besteht. Selbstverständlich werden nicht gleich alle Jugendlichen, die ein Wettbüro besuchen, von der Spielsucht befallen. Aber auch weiterhin kein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass hier strengste Alterskontrollen vorzunehmen notwendig wären, ist sicherlich ein gefährlicher Weg.

Schlussbemerkung

Für die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien sind derzeit noch viele andere wichtige Bereiche aktuell, denen wir uns sicherlich in Zukunft widmen werden: Wahlalter 16 Jahre, das Jugendschutzgesetz und seine Umsetzung, Partizipationsprojekte, UN-Kinderrechtskonvention, etc.

Weisungsfreie Abteilungen

Wiener Patienten-anwaltschaft (WPA)

Allgemeine Informationen

Die Wiener Patienten-anwaltschaft (WPA) ist eine Einrichtung des Landes Wien. Sie besteht seit 1. Juli 1992 und wurde seit ihrer Gründung zunächst von Herrn Prof. Dr. Viktor Pickl geleitet, welcher jedoch am 6. Februar 2001 unerwartet verstarb. Nach öffentlicher Ausschreibung der Funktion des Wiener Patienten-anwalts und Einschaltung eines Personalberatungsunternehmens wurde mit Beschluss der Wiener Landesregierung vom 18. September 2001 der ehemalige Direktor der Verwaltungsakademie und Direktor der Volksanwaltschaft, Herr **Dr. Walter Dohr**, zum **neuen Wiener Patienten-anwalt** mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 2001 bestellt.

Die Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Wiener Patienten-anwaltschaft, LGBI. für Wien Nr. 19/1992. Dieses Gesetz beauftragt die WPA mit der Wahrung und Sicherung der Rechte und Interessen der Patienten in allen Bereichen des Gesundheitswesens in Wien. Die **Zuständigkeit** umfasst daher Krankenanstalten, Pflegeheime, Rettung und Krankenförderung, Dienste im Gesundheitsbereich, freipraktizierende Ärzte, Apotheken, Dentisten, Hebammen usw.

Die Tätigkeit der WPA ist entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sehr umfangreich und vielfältig:

- Behandlung von Beschwerden
- Prüfung von Anregungen
- Aufklärung von Mängeln oder Missständen, sowie die Abgabe von Empfehlungen zur Abstellung derselben
- Erteilung von Auskünften
- Beratung und Information über das Wiener Gesundheits- und Spitalswesen, sowie deren sachgemäße Inanspruchnahme, über Patientenrechte, deren Anwendung und Durchsetzung, zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Pflegegeld, über Hauskrankenpflege und Soziale Dienste
- Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Patienten und Gesundheitsdiensten, in Versicherungsangelegenheiten, in Pflegegebühren- und Honorarfragen
- Hilfestellung zur außergerichtlichen Schadensregulierung bei Patientenschäden im Zusammenhang mit medizinischer Betreuung sowie bei der Bewältigung organisatorischer Probleme
- Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern, mit den privaten Versicherungsanstalten, mit den gesetzlichen Vertretungen der freien Berufe (Kammern, Innungen), mit der Pharmaindustrie und mit allen medizinischen Selbsthilfegruppen
- Gesetzliche Verschwiegenheitspflichten sind gegenüber der WPA nicht wirksam, der Wiener Patienten-anwalt und seine Mitarbeiter unterliegen jedoch der vollen Amtsverschwiegenheit
- Kosten und Abgaben sind bei Inanspruchnahme der Wiener Patienten-anwaltschaft nicht zu entrichten
- Die Funktion eines Rechtsanwaltes übt der Wiener Patienten-anwalt nicht aus. Er kann daher niemanden vor Gericht oder Behörden vertreten.

Die WPA ist eine unabhängige und weisungsfreie

Anlaufstelle im Wiener Gesundheits- und Spitalsbereich. Sie wird nicht nur von Patienten, sondern auch von Ärzten und Gesundheitsdiensten in Anspruch genommen. Ihre Tätigkeit dient der Stärkung der Position der Patienten, der weiteren Verbesserung des Verhältnisses zwischen Patienten und allen Gesundheitsdiensten, sowie der notwendigen allgemeinen Bewusstseinsbildung am Wege zu einem integrierten Gesundheitssystem in Wien.

Sach- und Personalaufwand

Im Berichtsjahr wurde der Wiener Patienten-anwalt von vier Juristen, zwei Ärzten in Teilzeit, fünf Fach- und Kanzleikräften und einer Amtsgehilfin unterstützt. Der Sach- und Personalaufwand wird zur Gänze vom Land Wien getragen. Das Büro der Wiener Patienten-anwaltschaft befindet sich in 4., Schönbrunner Straße 7 (Tel: 587 12 04).

Entwicklung der Aufgaben und Tätigkeit im Jahre 2001

Auch 9 Jahre nach Schaffung der Wiener Patienten-anwaltschaft ist weiterhin eine zunehmend größere Akzeptanz dieser Einrichtung feststellbar. Sie zeigt sich in der vermehrten Inanspruchnahme durch Menschen, welche Gesundheits-, Pflege- und Sozialdienste aufsuchen. Aber auch Institutionen (private Verbände, Selbsthilfegruppen etc.) wenden sich an den Wiener Patienten-anwalt, um patientenrelevante Fragen zu erörtern. Auch das Medieninteresse an der Meinung des Wiener Patienten-anwalts zu allgemeinen und konkreten Themen ist ungebrochen. Damit ist die WPA ein Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme, die das Gesundheits- und Spitalswesen in Wien betreffen.

Tätigkeitsbereiche

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Hilfs-, Vermittlungs- und Konfliktlösungsfunktionen aufgabenmäßig stark zugenommen haben. Organisationshilfestellungen betreffen praktisch alle Gebiete des Gesundheits- und Spitalswesens. Die Aufgabenstellung kann den Sozialbereich nicht ausklammern, weil generell untrennbare Zusammenhänge mit dem Gesundheitsbereich bestehen. Die stärkere Inanspruchnahme ist auch auf Aufgabenbereiche, wie die gesetzlich festgelegte Mitwirkung der WPA in den Ethikkommissionen, in der Krankenhausfinanzierungsfonds-Kommission und in anderen Beiräten wie z. B. dem Drogenbeirat zurückzuführen.

Außergerichtliche Entschädigung

Besonders stark hat die Hilfestellung zur außergerichtlichen Regelung von Patientenschäden zugenommen. Angesichts des generell großen Prozessrisikos bei Arztprozessen wird diese rasche Hilfestellung der Wiener Patienten-anwaltschaft von allen Betroffenen geschätzt. Während der nun 10-jährigen Tätigkeit konnten Entschädigungen in der Höhe von ca. EUR 6.181.000 erwirkt werden.

Kompensation für Medizinschäden

1. Freiwilliger Wiener Härtefonds

Im Arbeitsübereinkommen der neuen Wiener Stadtregierung wurde die Schaffung der verschuldensunabhängigen Haftpflicht angekündigt. Damit wird einer ständigen Forderung des Wiener Patienten-anwalts entsprochen. Im Hinblick auf die oft schwierige Beweissituation bei Medizinschäden war es die Absicht der Stadt Wien, Wiener Patienten, die in einer Krankenanstalt oder einem Pflegeheim der Stadt Wien im Zusammenhang mit einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung Schaden erlitten haben, generell, vor allem aber in besonderen Härtefällen rasche finanzielle Hilfe zu geben. Am 20. November 1997 wurden schließlich Richtlinien für eine „Rasche finanzielle Hilfe bei Medizinschäden in Härtefällen“, beschlossen, welche seit 1. Jänner 1998 angewendet werden. Zu diesem Zweck wurde unter dem Vorsitz des Wiener Patienten-anwalts ein Beirat eingerichtet, welcher über die Leistung dieser finanziellen Hilfe in Härtefällen Empfehlungen abgibt.

Seitens der Stadt Wien wurden im Jahr 2001 wieder Sondermittel in der Höhe von EUR 617.598 zur Verfügung gestellt. Nach den Vergaberichtlinien hat der Beirat über seine Tätigkeit dem Wiener Kranken-anstaltenverbund jährlich zu berichten. Im Berichtsjahr 2001 wurde die Auszahlung von finanziellen Hilfen im Gesamtbetrag von EUR 439.089,26 empfohlen.

Gesamtzahl der behandelten Fälle (2001)	56
davon positiv erledigt	51
davon negativ mit Ablehnung erledigt	1
davon noch offen	4

Diese Regelung gilt nur für Patienten mit Wohnsitz in Wien, die in einer Krankenanstalt oder einem Pflegeheim der Stadt Wien Schaden erlitten haben.

2. Patientenfinanzierter Entschädigungsfonds

Im Jänner 2001 wurde in einer Novelle zum Krankenanstaltengesetz des Bundes beschlossen, dass zusätzlich zum Kostenbeitrag, den die stationären Patienten der Allgemeinen Gebührenklasse in Fonds-krankenanstalten zu bezahlen haben, ein Betrag von EUR 0,73 zur Entschädigung nach Schäden zu verwenden ist, die durch die Behandlung in Kranken-anstalten entstanden sind und bei denen eine Haftung des Rechträgers nicht eindeutig gegeben ist. Dieser Betrag ist gemäß der im Mai 2001 beschlossenen Novelle zum Wiener Krankenanstaltengesetz der WPA zur Verfügung zu stellen. Im Zuge eines Prüfungsverfahrens können Entschädigungen an betroffene Patienten unabhängig von ihrem Wohnsitz und des allfälligen Vorliegens von sozialen Härten ausgezahlt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die notwendige Information über Patientenrechte erfolgt laufend über Print- und Telemedien, sowie Schulungs- und Informationsveranstaltungen.

Anmerkung:

Soweit in diesem Bericht bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männlichen Formen angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Statistische Vergleiche der Wiener Patienten-anwaltschaft

Bezeichnung	1998	1999	2000	2001
Inanspruchnahme				
Insgesamt	6.625	7.315	7.219	7.244
Davon dokumentiert	1.490	1.505	1.309	1.249
Geschlecht der Patienten				
Weiblich	800	818	715	705
Männlich	679	676	588	534
Anonym, daher unbekannt	11	11	6	10
Herkunftsbundesland				
Wien	1.135	1.154	928	881
Andere Bundesländer	355	351	381	361
Herkunftsstaat				
Österreich	1.485	1.496	1.301	1.242
Andere Staaten	5	9	8	7
Von den dokumentierten Beschwerden betrafen:				
Städtische Krankenanstalten (insgesamt)	756	821	642	637
Sonstige Krankenanstalten (insgesamt)	162	216	183	171
Städtische Pflegeheime (insges.)	58	45	29	23
Private Pflegeheime (insgesamt)	12	14	15	14
Freipraktizierende Ärzte (insges.)	174	138	143	169
Rettungs- und Krankenbe-förderungsdienste (insgesamt)	30	23	24	18
Sozialversicherungen (insgesamt)	80	80	81	55
Private Versicherungen	15	1	3	8
Apotheken und Pharmaindustrie	5	3	3	5
Sonstige Bereiche ¹⁾	198	164	186	149

1) Hauskrankenpflege, Soziale Dienste, Pflegegebühren allgemein, Behindertenparkplätze, Heilbe-hilfe, allgemeine Hilfestellungen etc.

Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA)

Der vorliegende Bericht zeigt, dass unser beschrit-terter Weg, mit unseren Ressourcen bestmöglich zu haushalten und unsere Schwerpunkte neben dem Tagesgeschehen vor allem auf „übergeordnete, stra-tegische“ Fragen und Problemstellungen zu len-ken, der Richtige ist. Wir sind sicher, dass wir ein wenig zu einer positiven Entwicklung und einem ver-antwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt beitragen konnten. Grund dafür sind die erfreu-licherweise noch immer steigende Inanspruchnahme der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA), die Notwen-digkeit, auf (Tages)aktuelles schnellstens zu rea-gieren und unsere im letzten Jahr besonders knap-pen Kapazitäten.

Während des Berichtszeitraums (1. Jänner bis 31. Dezember 2001) bearbeitete die WUA ca. 2.000 Ge-schäftsfälle: davon 1.307 protokollierte Fälle sowie ca. 700 Internetanfragen. Im Rahmen unseres gesetz-lichen Auftrags waren wir auch in diesem Berichts-zeitraum wieder in zahlreichen Verwaltungsverfahren als Partei oder Beteiligte eingebunden. Hier ei-nige ausgewählte Beispiele:

- UVP - Verfahren B 301
- Hundeabrichteplatz im Westen Wiens - Bau ei-nes Vereinshauses

Weisungsfreie Abteilungen

- Museumsquartier
- Errichtung von Mobilfunksendeanlagen in Schutzgebieten
- Vogelanzug an Glasscheiben in Verwaltungsverfahren
- Dachbegrünung
- Gartensiedlung - Windkraft

Zu folgenden Themenschwerpunkten und legislativen Vorhaben haben wir während des Berichtszeitraums grundsätzliche **Positionspapiere bzw. Stellungnahmen** erarbeitet und publiziert:

- § 422 ABGB
- Bauverfahren
- Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
- VerpackungszielVO-Novelle und KompostVO
- Flächenwidmungs- und Bebauungspläne
- NaturschutzG-Novelle
- Tierschutz
- Positionspapier zum Thema Desinfektion im Haushalt
- Positionspapier zum Thema Mobilfunk

Unser Budget betrug – sowie auch in den vergangenen Jahren – EUR 87.200.

Und nun ein kleiner Auszug aus unseren Projekten:

Phytosanierung

Das von der WUA initiierte und von den Magistratsabteilungen 22, 45 und 48 unterstützte und mitfinanzierte Forschungsprojekt „**Phytosanierung von kontaminierten Böden und Schlämmen im Stadtbereich Wiens**“ ist nach nunmehr fast zweieinhalb Jahren bald abgeschlossen. Das Team von Prof. Wenzel am Institut für Bodenforschung der BOKU hat ganze Arbeit geleistet, welche sich unter anderem in einem US-Patent und dem Auffinden und Vermehren besonders leistungsstarker Pflanzen niederschlagen hat. Eine Projektfortsetzung ist geplant, um das entwickelte Verfahren zur Marktreife zu führen.

In dicht besiedelten, verkehrsreichen Regionen sind Böden einer kontinuierlich erhöhten Belastung durch Schwermetalle und organische Schadstoffe ausgesetzt. Vor allem Bodenflächen, welche zur Versickerung von Straßen- und Dachflächen(ab-)wässern benutzt werden, können durch kontinuierliche Schadstoffanreicherung auf lange Sicht - ebenso wie industrielle Altstandorte - zu Altlastenmaterialien werden, die dann auf Deponien entsorgt werden müssten. Auch innerhalb der Stadt Wien sind einige Standorte als Altlasten ausgewiesen und bedürfen einer Bodensanierung, welche aus Kostengründen oft Jahre oder Jahrzehnte aufgeschoben werden muss.

Auf der Suche nach Lösungen für diese Problematik ist die WUA auf eine **neue „sanfte“ Methode der Bodenreinigung** gestoßen. Die so genannte „Phytosanierung“ ist eine innovative, pflanzengestützte und umweltfreundliche Technologie, welche die besondere Fähigkeit ausgewählter Pflanzenspezies dazu nutzt, Schadstoffe in Böden rasch abzubauen oder sie dem Boden durch Anreicherung im Pflanzengewebe zu entziehen.

Die Ergebnisse aus dem ersten Versuchsjahr zeigen, dass Phytoextraktion, d. h. der Entzug von Schwermetallen mit einjährigen Kulturpflanzen (Raps) unter Zusatz von synthetischen Komplexbildnern (EDTA) - ein Weg, der von vielen internationalen Forschergruppen beschränkt wird - wegen der damit einher gehenden Grundwassergefährdung keine nachhaltige Alternative zu anderen Bodensanierungstechnologien darstellt.

Eine effiziente Phytoextraktion, d. h. der Entzug von Schadstoffen (Schwermetallen und Radionukliden) aus dem Boden durch Anreicherung im Pflanzengewebe - scheiterte bisher vielfach daran, dass jene Pflanzenarten, welche von Natur aus hohe Schwermetallmengen in ihrem Pflanzengewebe anreichern können, meist klein sind. Viele dieser so genannten Hyperakkumulatoren produzieren also zu wenig Biomasse, um dem Boden in absehbarer Zeit relevante Schwermetallmengen zu entziehen.

Aus diesen Gründen wurde im Rahmen des **Wiener Phytosanierungsprojekts** ein anderer Weg eingeschlagen. Auf verschiedenen, schwermetallkontaminierten Standorten in Österreich und Tschechien begann eine intensive Suche nach Pflanzen, die durch eine natürliche Anpassung an die Bodenverunreinigung „gelernt“ haben, hohe Schwermetallkonzentrationen im Pflanzengewebe ohne toxische Effekte zu tolerieren. Tatsächlich wurden insbesondere Weiden, Pappeln und Birken gefunden, welche im Laub ungewöhnlich hohe Schwermetallkonzentrationen anreichern. Erste Stoffflussberechnungen zeigen, dass bei diesen Extraktionsraten auch stärker verunreinigte Böden in weniger als einem Jahrzehnt saniert werden könnten.

Als wichtigstes Ziel des Projekts gilt es, zu zeigen, dass diese ausgewählten Ökotypen in der Lage sind, auf unterschiedlichen Böden (und Bodentexturen) mit nur ähnlichem Kontaminationsprofil, möglichst die gleiche Leistung in punkto Schwermetallextraktion zu erbringen. Die diesbezüglichen Freilandversuche sind noch nicht abgeschlossen und ihre Ergebnisse werden für Jahresende erwartet.

Neue Verfahrensidee der Stadt Wien patentiert

Um zu verhindern, dass der jährliche Laubfall und der mikrobielle Abbau des Laubs zu einer Rückführung der Schwermetalle in den Boden führt, wurde eine völlig neue Verfahrensidee entwickelt und von der Stadt Wien inzwischen in Österreich und den USA patentiert. Eine dünne mineralische Bodenaufgabe soll auf dem frisch bepflanzten, kontaminierten Gelände aufgebracht werden und die aus dem vermodernden Laub frei werdenden Schwermetalle binden. Nach Abschluss einer mehrjährigen Sanierungsphase könnte man so die Schwermetalle in einem Arbeitsschritt durch Abtragen der Bodenaufgabe und der Laubdecke entfernen. Erste Versuche mit Vermikulit als mineralischer Adsorptionsschicht verliefen äußerst viel versprechend.

Alle am Projekt Beteiligten sind darin übereingekommen, dass der entwickelte Verfahrensansatz so Erfolg versprechend ist, dass in einem Folgeprojekt durch den Bau und Betrieb von zwei Pilotanlagen

über weitere drei Jahre ein marktreifes Verfahren entwickelt werden sollte.

Als Ergebnis dieses Folgeprojekts sind marktreife Technologien zur Phytosanierung (Extraktion von Metallen, Abbau organischer Schadstoffe) und Phytoprävention (kontinuierliche Reinigung von Bodenfiltern zur Wasserbehandlung) zu erwarten. Die beiden Demonstrationsprojekte können direkt für das Marketing eingesetzt werden.

Der Stadt Wien könnten damit in absehbarer Zeit als Patentinhaberin umweltfreundliche, nachhaltige, sehr kostengünstige Phytotechnologien sowie darauf abgestimmte technische Richtlinien zur Verfügung stehen, die im Stadtgebiet umfassend Einsatz finden können. Darüber hinaus sind aus der Vergabe von Lizenzen an Firmen Einnahmen zu erwarten - es gibt bereits jetzt konkrete Interessenten. Nicht zuletzt konnte damit ein weiterer Beitrag für das Image Wiens als Umweltmusterstadt nach innen (hohe soziale Akzeptanz der Technologie bei den BürgerInnen) und außen (Investition in zukunfts-trächtige Technologien) geleistet werden.

Nein zur Desinfektion im Haushalt

Im Rahmen unserer dreijährigen Beschäftigung mit den Auswirkungen von Desinfektionsmitteln auf Mensch und Umwelt haben wir die plötzlich in den Medien einsetzende Werbekampagne der Industrie für desinfizierende Haushaltsprodukte aufmerksam verfolgt. Die von uns zusammengetragenen Daten und Fakten haben uns schließlich dazu bewogen, gemeinsam mit „die umweltberatung“ eine **Medienkampagne gegen den Einsatz von antibakteriellen Wasch- und Reinigungsmitteln** zu starten.

Als „Auftakt“ haben wir am 24. Oktober 2000 eine Pressekonferenz organisiert, um die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken und die unnötige Umweltbelastung einer Desinfektion im Haushalt zu informieren, die auf großes Interesse gestoßen ist.

Die Pressekonferenz gaben die österreichischen Umweltschützer und „die umweltberatung“ gemeinsam mit namhaften MedizinerInnen und anderen UmweltexpertInnen, die zusammenfassend feststellten, dass Desinfizieren im Haushalt grundsätzlich überflüssig ist. Des Weiteren appellierten die ExpertInnen an die Industrie, sich ihrer Verantwortung den Konsumenten und der Umwelt gegenüber bewusst zu werden.

Die Pressekonferenz hat erfreulicherweise ein großes Medienecho nach sich gezogen - in Form von Artikeln in fast allen großen Tageszeitungen sowie Beiträgen in Ö1, Ö3, Radio Wien, „Willkommen Österreich“ und der „ZIB 2“.

Freilanduntersuchungen zum Anprall von Vögeln an Glasscheiben

Bereits seit Jahren nimmt sich die WUA des Problems des Vogelpralls an Glasflächen an. Die Suche nach wirkungsvollen Lösungsmöglichkeiten schreitet zwar stetig, aber leider - auch auf Grund

der äußerst knappen finanziellen Möglichkeiten der WUA - sehr langsam voran.

Der zunehmende Einsatz von Glas in der Architektur führt in den letzten Jahren vermehrt zu Kollisionen von Vögeln mit Glasscheiben. Meisen, Eisevögel, Spatzen, Spechte und viele andere Vögel verenden oft unbemerkt an großflächigen Glasfronten, da die Kadaver sofort von Ratten und Krähen entsorgt werden und der Aufprall meist nur geringe Spuren hinterlässt. Besonders fatal sind frei stehende Glasflächen und verglaste Gebäude, die Durchsicht auf den Himmel oder dahinter liegende Grünflächen gewähren, wie sie z. B. bei U-Bahnstationen, Verbindungsgängen, Stegen, Innenhöfen und Lärmschutzwänden zu finden sind. Das geschulte Auge entdeckt hier besonders häufig Abdrücke von aufgeprallten Vögeln, Blutspritzer und an der Scheibe klebende Federn der Opfer: Spuren von unnötigem Tierleid, das durch Sichtbarmachen der Hindernisse leicht zu vermeiden wäre.

Die nach Vogelkollisionen vielfach aufgeklebten schwarzen Greifvogelsilhouetten sind ein Hinweis auf das wachsende Bewusstsein für die Problematik, leider zeigen sie kaum Wirkung, da sie sich nicht in der für einen Raubvogel typischen Weise bewegen, und daher von anderen Vögeln nicht als Fressfeind erkannt werden. Oftmals finden sich Spuren eines Aufpralles unmittelbar neben diesen Aufklebern.

Um endlich wirksame Möglichkeiten zum Schutz von Vögeln zu entwickeln, hat die WUA bereits 1998 Volierenversuche mit bedruckten Glasscheiben beauftragt. Die nun von Mag. Christina Eckmayr bei Prof. Dr. Gerhard Spitzer am Zoologischen Institut der Universität Wien durchgeführten Freilandversuche bestätigen im Wesentlichen die Ergebnisse dieser Arbeit.

Getestet wurden Punkt-, Raster-, Streifen- und Bändermuster, wobei 13 mm breite weiße Bänder in einem Abstand von 13 mm das beste Ergebnis zeigten. Generell sollten die Muster scharfe Konturen haben und sich vom Hintergrund möglichst gut abheben. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in der Studie „Verhinderung von Kleinvogelprall an Glasfronten - Wirksamkeit bedruckter Scheiben“ zusammengefasst, der bei der WUA kostenlos zu beziehen ist.

Vorreiter beim Vogelschutz sind die Wiener Linien: beim nachträglichen Aufzugseinbau soll bei einigen U4-Stationen im Wiental an besonders exponierten Flächen bedrucktes Glas verwendet werden, da das Wiental eine bedeutende Zugroute für Vögel ist. Die fatale Wirkung von Glasscheiben im Wiental ist am Hackinger Steg in Hütteldorf zu beobachten, wo ein wirksamer Vogelschutz aus architektonischen Gründen nicht gewünscht ist.

Auch die Stationen der U1-Verlängerung nach Leopoldau und der U2-Verlängerung nach Aspern sollen im Einvernehmen mit der WUA vogelschlagsicher ausgestaltet werden.

Weisungsfreie Abteilungen

ExpertInnenbefragung „Naturschutz in Wien“

Eine ExpertInnenbefragung der WUA zum Thema „Naturschutz in Wien“ Ende 2000 hat u. a. ergeben, dass die Magistratsabteilungen der Stadt Wien als wesentliche Akteure im Naturschutz gesehen werden, der Naturschutz für Verwaltung und Politik aber insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung ist. Interessensabwägungen gehen vielfach gegen den Naturschutz aus, weil eine starke Lobby fehlt.

Ein wesentliches Defizit des Wiener Naturschutzes sehen die befragten ExpertInnen in der Kommunikation: sowohl zwischen NGOs und Verwaltung als auch magistratsintern wird die Kommunikation mehrheitlich als verbesserungsbedürftig bezeichnet. Zwischen „NaturnutzerInnen“ und „NaturschützerInnen“ besteht vielfach ein gespanntes Verhältnis, welches durch vermehrte Kontakte reduziert werden könnte.

Handlungsbedarf sehen die Befragten auch bei der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung zum Thema Naturschutz. Der Wert der Natur „vor der Haustüre“ wird zu wenig erkannt, die Natur wird - wenn überhaupt - nur außerhalb des bebauten Gebietes beachtet. Bei der Naturvermittlung ist verstärkt bei den Kindern anzusetzen, denn nur bei Kindern und Jugendlichen kann das Bewusstsein noch wesentlich beeinflusst werden.

Konsens besteht unter den 23 Befragten auch bezüglich der bereits in unserem letzten Jahresbericht angesprochenen Frage der Summationseffekte. So können einzelne unwesentliche Eingriffe in Schutzgebiete durchaus toleriert werden, die Summe aller Eingriffe über Jahre kann aber sehr wohl den Charakter eines Gebietes verändern. Diese und andere Themen wurden in einem Workshop der WUA im November 2001 behandelt.

Machbarkeitsstudie „Internetportal Naturschutz Wien“

Die ExpertInnenbefragung der WUA zum Thema „Naturschutz in Wien“ zeigt Defizite in den Bereichen Kommunikation der Naturschutzakteure und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung.

Da das Internet ein selbstverständlicher Bestandteil insbesondere der Welt von Kindern und Jugendlichen und auch gut geeignet ist, die Kommunikation zu fördern, hat die WUA eine Machbarkeitsstudie zum Thema „Internetportal Naturschutz Wien“ beauftragt. Im Gegensatz zu einer Homepage, die die Meinung eines Eigentümers widerspiegelt, soll ein Portal einen Überblick zu einem bestimmten Thema bieten. In einem Internetportal „Naturschutz Wien“ sollten daher möglichst viele Naturschutzakteure aus den Bereichen Verwaltung, NGOs, „Naturnutzer“ (Jagd, Fischerei, Land- und Forstwirtschaft, etc.), Wissenschaft und Politik vertreten sein, wenn es seinen Zweck erfüllen soll.

Studie „Tiergerechte Hundehaltung und Auslaufmöglichkeiten in Wien“

Mit der Novellierung des Wiener Tierschutz- und

Tierhaltegesetzes soll der Diskussion betreffend Hundehaltung Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang hat die WUA eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie geht auf die (sozialen) Bedürfnisse von Hunden sowie auf die Problematik der eingeschränkten Auslaufmöglichkeiten für Hunde in der Stadt ein. Sie zeigt konkrete Lösungsansätze und weist darauf hin, dass der gesetzliche Auftrag zu einer artgerechten Hundehaltung nicht erfüllt werden kann, wenn ein Hund nie freilaufen darf, d. h. stets Maulkorb und/oder Leine tragen muss.

Althandys

Nicht nur die Handymasten sind für die WUA ein wichtiges Thema. Auch die Herstellung, Verwendung und Entsorgung der Mobiltelefone selbst beschäftigen uns seit einiger Zeit: Die Produktion ist überaus ressourcenintensiv, der tägliche Einsatz benötigt große Mengen an Strom und viele Fragen der Entsorgung sind ungeklärt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer liegt bei nicht einmal einem Jahr, obwohl die meisten Modelle drei Jahre lang halten würden. Die Folge sind österreichweit vier Millionen Althandys, die nicht mehr verwendet werden und derzeit noch in den Haushalten lagern. Diese Tatsache bewog das BOKU-Institut für Abfallwirtschaft gemeinsam mit der WUA, dem Österreichischen Ökologie-Institut, und dem WU-Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre, die Öffentlichkeit vor den Konsequenzen der falschen „Handyentsorgung“ zu warnen. Landen die Altgeräte nämlich im Restmüll, besteht die Gefahr, dass die gefährlichen Schadstoffe aus den Handy-Akkus nach und nach in die Umwelt gelangen und so zu Gesundheits- und Umweltschäden führen können.

Bei einer von den genannten Institutionen am 11. Juni 2001 abgehaltenen Pressekonferenz wurde zusammenfassend aufgezeigt, dass es bei der Handyentsorgung höchste Zeit für strengere gesetzliche Vorgaben ist.

Die Pressekonferenz hat erfreulicherweise ein großes Medienecho (Artikel in den großen Tageszeitungen; Beiträge auf einigen Radiostationen) nach sich gezogen. Die WUA wird sich gemeinsam mit den genannten Institutionen weiterhin mit der Althandy-Problematik beschäftigen und diesen Themenschwerpunkt auch auf die Bereiche Recycling & Elektroschrott ausdehnen.

SUPER NOW („Strategische Umweltprüfung Entwicklungs-Raum Nordosten Wien“)

Die WUA war in den letzten Jahren auch immer stark mit der Diskussion einer Nordost-Umfahrung für Wien beschäftigt. Es ist aus unserer Sicht daher besonders erfreulich, dass sich die MA 18 ihrer Verantwortung als planende Dienststelle, den Erfordernissen der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, so bewusst ist, dass sie nun die Durchführung einer SUP für die Entwicklung des Nordosten Wiens initiiert hat.

Die WUA nahm seit Mitte 2000 an der Vorbereitungs-

gruppe bzw. der Kerngruppe für die SUPer NOW teil. Die strategische Umweltprüfung ist ein modernes Instrument der Raumplanung. Eine diesbezügliche EU-Richtlinie ist am 21. Juli 2001 verlautbart worden und muss von den Mitgliedsstaaten binnen drei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Mit der SUPer NOW kann Wien seine Vorreiterrolle beim Anwenden moderner Instrumente der Umweltpolitik einmal mehr unter Beweis stellen.

Um einen möglichst breiten fachlichen Konsens zur optimalen Raum- und Verkehrsentwicklung im Nordosten Wiens zu finden, wird in einem interdisziplinären SUP-Team gemeinschaftlich gearbeitet. Das SUP-Team setzt sich aus ExpertInnen aus der Verwaltung (MA 18 als planaufstellende Dienststelle, beigezogene Fachabteilungen, Regionalmanagement NÖ-Weinviertel, RU NÖ), aus der qualifizierten Öffentlichkeit (BezirksvertreterInnen, InteressensvertreterInnen, Umweltgruppen, Umweltschutz und externen ExpertInnen (Fachbereiche Raumplanung, Landschaftsplanung und Verkehrsplanung) zusammen.

Ein Hauptelement einer SUP ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Da es auf höheren Planungsebenen schwer möglich und kaum sinnvoll ist, alle von den Planungsmaßnahmen voraussichtlich Betroffenen einzubeziehen, wird die Öffentlichkeit nach dem Vertreterprinzip beteiligt. VertreterInnen aus den Bezirken, InteressensvertreterInnen (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer) und Umweltgruppen (Wr. Umweltschutz, VCÖ, Öko-Büro) sind gleichberechtigte Mitglieder des SUP-Teams. Über diese Gruppen sollen möglichst alle Interessen im NO Wiens im SUP-Team repräsentiert sein. Durch die frühzeitige Beteiligung dieser so genannten „qualifizierten Öffentlichkeit“ am Planungsprozess sollen unterschiedliche Standpunkte bereits während der Planerstellung diskutiert und berücksichtigt werden. Zusätzlich wird die breite Öffentlichkeit kontinuierlich über den SUP-Prozess informiert.

Der SUP-Prozess wird von einer externen SUP-Expertin gesteuert und von einem Moderatoren-Team moderiert. Die „Startsitzung“ fand im Oktober 2001 statt, der SUP-Prozess soll sodann Ende 2002 abgeschlossen sein.

Wiener Tourismusverband (WTV)

Dem Wiener Tourismusverband (WTV) stand 2001 zur weltweiten Vermarktung Wiens als touristischer Destination ein **Budget** von EUR 16,3 Mio. zur Verfügung. Davon stammte rund die Hälfte (47 %) aus dem Ertrag der Ortstaxe. 33 % waren Zuwendungen der Stadt Wien, die vor allem für die Werbung im Ausland, aber auch für den Auskunftsdienst und das Kongressbüro des WTV eingesetzt wurden. Die Wirtschaftskammer Wien trug 4 % des Budgets 2001 bei, 16 % waren eigene Einnahmen. Rund EUR 9,4 Mio. flossen 2001 direkt ins touristische Marketing, wobei die Saisonwerbung mit etwa EUR 2,9 Mio. und die Werbemittelproduktion mit EUR 1,8 Mio. die größten Posten darstellten. Die Ausgaben für den weltweiten Versand und die weltweite Kommunikation betragen EUR 1,1 Mio.

Strategie & Kommunikation

Als weltweit für die Destination Wien agierende Werbe- und Marketingagentur setzte der WTV folgende Aktivitäten: An **Werbemitteln**, die Wiens optischen Auftritt auf den Weltmärkten bestimmen (Broschüren, Prospekte, Plakate), wurden 2001 in der **Abteilung Strategie & Kommunikation** insgesamt 153 Stück in 19 Sprachen aufgelegt. Zusätzlich wurden 14 **Werbegeschenke**, vom Badetuch bis zur Armbanduhr, im Design der neuen Werbelinie produziert. Im Internet wurde unter www.wien-tourismus.at eine umfangreiche B2B-Webseite für Tourismus- und Kulturprofis installiert. Auf die B2C-Webseite www.info.wien.at griffen rund 1.144.000 Surfer zu, das sind durchschnittlich 2 pro Minute.

In der **klassischen Werbung** setzte der WTV 2001 vorwiegend Zeitungsbeilagen als Medium ein: Sowohl eine Sommer- als auch eine Winter-Ausgabe des 16-seitigen „Reports“ warben in insgesamt 10 Millionen Zeitungsexemplaren in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien und Spanien.

Das 32-seitige „Wien-Journal“ erschien 2001 in den Sprachversionen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Japanisch mit einer Gesamtauflage von 880.000 Exemplaren und wurde weltweit bei Eigenveranstaltungen sowie über die Zweigstellen der Österreich-Werbung (ÖW) verbreitet.

Spezielles Thema für 2001 war das **kunstjahr-wien2001/02**. Dieses war gewählt worden, um das 2001 eröffnende MuseumsQuartier prominent ins Marketing einbinden zu können, ohne dabei bewährte Publikumsmagneten wie die bestehenden Kulturinstitutionen zu vernachlässigen. Dazu war schon im September des Vorjahres die erste Ausgabe einer eigenen Broschüre publiziert worden, deren zweite, aktualisierte Auflage im September 2001 mit 56 Seiten in den Sprachversionen Deutsch/Englisch, Französisch/Japanisch und Italienisch/Spanisch (Gesamtauflage 270.000 Stück) erfolgte.

Das touristische Jahresthema war auch im Wiener Stadtbild präsent: Einschlägige Institutionen - vom MuseumsQuartier bis zum Kunsthistorischen Museum - stellten Werbeflächen dafür zur Verfügung. Insgesamt 21 Kunsteinrichtungen wie z. B. das Kunsthistorische Museum oder die Festivals OsterKlang/KlangBogen betrieben auf Initiative des Wien-Tourismus auch effizientes Crossmarketing im **kunstjahrwien2001/02**. Sie bestückten ihre Räume mit vom WTV bereitgestellten Folderständern, gefüllt mit den Prospekten aller an dieser Aktion beteiligten Partner und mit der WTV-Kunstjahr-Broschüre.

Zusätzliche Werbekampagnen gab es in folgenden Märkten:

- Europa: Im Frühjahr und Herbst erfolgte eine Werbewelle mit Zeitungsinseraten in Frankreich, desgleichen eine in Großbritannien, wo der WTV mit Austrian Airlines (AUA) kooperierte. Im Inland warb der WTV, ebenfalls in einer Herbst- und einer Frühjahrs-Wellen, mit City-Light-Plakaten in Klagenfurt, Villach, Salzburg/Stadt, Innsbruck und mehreren Städten Vorarlbergs. Dabei

Weisungsfreie Abteilungen

waren folgende Kulturinstitutionen Werbepartner: die Vereinigten Bühnen Wien und das Kunsthistorische Museum in beiden Saisonen, das Bank Austria Kunstforum im Frühjahr und das MuseumsQuartier im Herbst.

- Als rasche Reaktion auf die Terroranschläge im September in den USA wurde mit einem Sonderbudget eine Insertionskampagne für Nahmärkte (D, A, CH, I) und Griechenland kreiert: Mit rund 200 Inseraten wurden dabei von Oktober bis Dezember 70 Millionen Zeitungsexemplare belegt.
- In den USA beteiligte sich Wien gemeinsam mit der AUA an der von der ÖW entwickelten Kampagne „Austria sounds great“. Sie umfasste Inserate in Reisezeitschriften wie „Condé Nast Traveler“, „Travel Holiday“ und „National Geographic Traveler“.
- Auch in Japan kam die „Austria sounds great“-Kampagne in Kooperation zwischen ÖW, Wien und AUA zum Einsatz. Mit Inseraten in der Tageszeitung Asahi Shinbun (Ausgaben für Tokio und Osaka), in einer Musikzeitschrift und zwei Frauenmagazinen wurden insgesamt 46 Millionen Zeitungsexemplare belegt.

Markt- & Medienmanagement

Um möglichst umfangreiche Berichterstattung der internationalen Medien über Wien zu bewirken, war das Medien-Team der Abteilung Markt- & Medienmanagement 2001 Gastgeber für insgesamt 923 aus 43 Ländern angereiste Medienvertreter, deren Recherchen es unterstützte und für die es Programme organisierte: 313 JournalistInnenen von Printmedien waren einzeln, die anderen in 48 Gruppen gekommen. Die elektronischen Medien waren mit 45 TV- und 6 Radio-Teams vertreten. Zusätzlich wurden 53 Presse-Events in 32 Ländern abgehalten.

Für Wiens Präsenz in den Angeboten der internationalen Reiseindustrie sorgen die MarktmanagerInnen des WTV durch systematische Arbeit in den einzelnen Märkten. 2001 absolvierte dieses Team 175 Auslandseinsätze in insgesamt 36 Ländern. Es repräsentierte Wien dabei auf 30 Fach- bzw. Publikumsmessen, bei 45 Workshops für ausländische Reisebüros sowie 90 Sonderpräsentationen und organisierte auch die Teilnahme der Wiener Branche an den jeweiligen Veranstaltungen. Zusätzlich betreute es 2.714 Reisebürorepräsentanten in Wien, die in 167 Studiengruppen aus 35 Ländern angereist waren.

Eine herausragende Aktion war u. a. der Beginn einer **Partnerschaft** mit „Virtuoso“, einer **Marketingvereinigung von 250 US-Luxusreisebüros**. 300 Präsentationen für Tour operators beim Virtuoso Travel Market in Dallas, umfangreiche Wien-Berichte in den Virtuoso-Magazinen, Mailings an die betuchten Kunden und die Betreuung von VIP-Studiengruppen in Wien umfasste diese Zusammenarbeit in ihrem ersten Jahr.

Auch mit der **Staatsoper** und der **Volksoper** gab es sehr erfolgreiche **Kooperationen**: Staatsoperndirektor Ioan Holender lud anlässlich eines Gastspiels seines Ensembles in der Scala gemeinsam mit Tourismusdirektor Mag. Karl Seitlinger zur Pressekonferenz in Mailands berühmtes Opernhaus. 40 Top-

Kultur- und Reisejournalisten erhielten dabei eine Vorschau auf „Kunst & Genuss in Wien 2002“. Eine regelrechte Tournee gab es mit Volksoperndirektor Dominique Mentha: Wien-Tourismus und Volksoper luden gemeinsam zu Pressekonferenzen bzw. Workshops in Zürich, München, Berlin, Düsseldorf und Frankfurt. Insgesamt 135 Kultur- und Reisejournalisten sowie 235 Vertreter der Reiseindustrie wurden dabei über Wiens Winter-Highlights und die ab 2002 programmierten Operetten-Festivals der Volksoper informiert.

WTV-Kongressbüro

Das WTV-Kongressbüro, weltweit in der Akquisition von Kongressen und Firmenveranstaltungen (Tagungen und Incentives) tätig, vertrat die Kongressdestination Wien 2001 auf 36 Fachmessen bzw. -kongressen und koordinierte auch die Teilnahme von Wiener Anbietern daran. In Wien betreute es Inspektionsreisen von 280 Kongress- und Incentive-Entscheidungsträgern aus 11 Ländern: 15 Studiengruppen mit insgesamt 162 Personen, alle anderen in Einzelbetreuung.

Gästeservice

In der Abteilung Gästeservice, Personal & Finanzen wurden im November 2001 Buchungs- und Auskunftsservice zu einem Call Center mit dem Namen „**Wien-Hotels & Info**“ zusammengefasst. Das darin tätige Team ist täglich von 9 bis 19 Uhr unter der Telefonnummer 24 555 erreichbar. Diese Nummer wurde so effizient kommuniziert, dass sie schon im ersten Monat ihres Bestehens 9.000-mal angerufen wurde.

Über 323.000 Besucher erhielten 2001 in der **Tourist-Info** am Albertinaplatz kostenlos Auskunft in 9 Sprachen und Informationsunterlagen in 19 Sprachen. Rund 120.000 Anfragen (per Telefon, Fax, E-Mail oder Brief) wurden in der WTV-Zentrale bearbeitet – der Großteil betraf Auskünfte über Wien. Anfragen zwecks Hotelbuchung bewirkten rund 13.000 Buchungsvorgänge, die 74.000 Nächtigungen und einen Umsatz von EUR 3,5 Mio. erbrachten.

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA)

Im Jahr 2001 betrug die Zahl der von der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) betreuten Personen 100.884. Im Einzelnen betrug die Zahl der aktiven Beamten zum Jahresende 42.589, die der Bezieher von Ruhe- und Versorgungs-genüssen 25.127. Die Zahl der anspruchsberechtigten Angehörigen betrug 33.168.

Die finanzielle Situation der Anstalt entwickelte sich positiv. 2001 hat mit einem Gewinn von EUR 635.839,23 abgeschlossen. Die Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 3,3 % (2000: 2,2 %), die Beiträgerträge um 1,9 % (2000: 1,7 %). Für Leistungen an Anstaltsmitglieder und deren Angehörige wurden im Berichtsjahr EUR 161,97 Mio. aufgewendet, das sind um EUR 5,17 Mio. oder 3,3 % mehr als im Vorjahr. Von den Gesamtaufwendungen in der

Höhe von EUR 172,48 Mio. wurden 93,9 % für Leistungen aufgewendet.

Die Kostenentwicklung der einzelnen Leistungsparten zeigte folgendes Bild: Die Aufwendungen für ärztliche Hilfe stiegen gegenüber dem Jahr 2000 um 3,5 %. Für Zahnbehandlung und Zahnersatz erhöhten sie sich um 1,8 %. Die Anstaltspflege stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 %, die erweiterte Heilfürsorge stieg um 5,3 % gegenüber dem Vorjahr. Eine steigende Tendenz weisen die Aufwendungen für Heilmittel (4,9 %) und Heilbehelfe (11,3 %) auf. Die Aufwendungen für die Gesundenuntersuchungen erhöhten sich um 2,1 %.

Die Verpflegstage im Sanatorium Hera stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4.181 auf 40.075. Die Gesamtzahl der Untersuchungen und Behandlungen in den

Ambulatorien der verschiedenen Fachrichtungen war mit 378.229 um 12.238 geringer als im Vorjahr. Davon entfielen 125.036 auf die Zahnambulatorien und 253.193 auf die sonstigen Fachambulatorien. Im Kurheim Habsburgerhof stieg die Anzahl der Verpflegstage gegenüber dem Vorjahr um 1.692 auf 15.356. Außerdem wurden im Rahmen der erweiterten Heilfürsorge 591 Personen Zuschüsse für Erholungsheimaufenthalte im Gesamtausmaß von 10.728 Tagen gewährt. 2.418 Fällen mit 51.459 Verpflegstagen, bei denen die Unterbringung in Vertragseinrichtungen der KFA erfolgte, standen 186 Fälle gegenüber, bei denen Zuschüsse für 3.317 Verpflegstage gewährt wurden.

In den verschiedenen Kurorten standen für die Unterbringung und Betreuung der von der KFA entsandten Patienten wieder die bereits in den Vorjahren bewährten Vertragseinrichtungen zur Verfügung.